

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	20.11.2007		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>21:30</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 13.11.2007 durch Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Bgm.Ing. Rudolf Puecher, Vzbgm.Johann Mittner *ab Pkt. 2.3*, GR.Verena Gruber, GR.DI. Eduard Henrich, GR.Gerhard Kosta, GR.Anton Lederer, GR.Norbert Leitgeb, GR.Ludwig Mühlbacher, GR.Otto Mühlegger, GR.Simon Neuhauser *ab Pkt. 2*, GR.Jakob Schneider, GR.Walter Wöll, Schriftf. AL.Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 25.09.2007**
2. **Bauausschuss-Sitzung vom 08.10. u. 12.11.2007 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Straßenbau Römerstraße- Judenwiese sowie Einfahrt Mehrn
 - 2.2. Verlängerung Bestandsvertrag Trafik Thaler
 - 2.3. Baurechtseinräumung Braunhofer, Mariahilfbergl 25
 - 2.4. Polytechnische Schule - Garderobenspindel
 - 2.5. Garderobe Kindergarten
 - 2.6. Hinweisbeschilderung SPAR
 - 2.7. Rasenmäherankauf Betreuung Matzenpark
 - 2.8. Solarförderung für Mehrfamilienwohnhäuser
3. **Umweltausschuss-Sitzung vom 22.10.2007**
4. **Kulturausschuss-Sitzung vom 23.10.2007 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Richtlinien Kinder- und Jugendkulturförderung
5. **Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 06.11.2007 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Wohnungswechsel Prosic, Marktstr. 14, Top 8
 - 5.2. Vergabe Gemeindewohnung, Marktstr. 14, Top 1 - Schneider Irmgard
6. **Sitzung Arbeitsgruppe Altersheim vom 06.11.2007 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Neubau Altersheim - weitere Vorgangsweise
7. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 7.1. Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Brixlegg
 - 7.2. Änderung Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg
8. **Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 25.09.2007

Das Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 25.09.2007 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Bauausschuss-Sitzung vom 08.10. u. 12.11.2007 mit Beschlussfassung über:

2.1. Straßenbau Römerstraße- Judenwiese sowie Einfahrt Mehrn

- a) Derzeit stehen die Straßenbauarbeiten von der Hauptschule bis zu den Liegenschaften Kaltschmid/Greil in der Judenwiese an. Neben einer Straßenverbreiterung muss auch die Oberflächenwasserkanalisierung mit einer ausreichenden Dimension neu verlegt werden. Das Bauvorhaben wird sich voraussichtlich auf Kosten in der Höhe von € 240.000,-- belaufen.
- b) Wie bereits beschlossen, wird auch der Einfahrtsbereich Mehrn am Hohl n verbreitert.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird übereinstimmend festgestellt, dass die Straßenbauvorhaben Römerstraße/Judenwiese wie auch die Verbreiterung der Einfahrt nach Mehrn unumgänglich notwendig und sofort in Auftrag zu geben sind. Die Finanzierung ist im Budget 2007 nicht in der erforderlichen Höhe vorgesehen, kann aber laut Bürgermeister mit dem Budgetüberschuss aus 2006 abgedeckt werden. Der Budgetüberschreitung wird zugestimmt.

2.2. Verlängerung Bestandsvertrag Trafik Thaler

Fr. Rosa Thaler beabsichtigt, demnächst in die Pension zu gehen und will die Tabaktrafik Römerstraße 38 an ihre Schwiegertochter Thaler Christine weitergeben. Die Trafik befindet sich auf der Gemeindegrundparzelle GST-Nr. 434/1 (KG Brixlegg). Fr. Thaler stellte deshalb den Antrag, den bestehenden Gestattungsvertrag zugunsten der Christine Thaler zu verlängern. Außerdem besteht der Wunsch, auf der Rückseite des Gebäudes ein WC anbauen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gestattungsvertrag der Frau Rosa Thaler zugunsten ihrer Schwiegertochter Christine Thaler zu verlängern. Außerdem wird der Anbau eines WCs auf der Rückseite des Gebäudes befürwortet.

2.3. Baurechtseinräumung Braunhofer, Mariahilfbergl 25

Hr. Martin Braunhofer hat im Anschluss an die Liegenschaft Braunhofer, Mariahilfbergl 25 eine Grundfläche für einen PKW-Abstellplatz gepachtet. Er will nun diesen Parkplatz mit einem Carport überdachen und benötigt dafür die Zustimmung der Gemeinde als Grundbesitzer.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die Errichtung eines Carports keine Genehmigung zu erteilen. Allein die Tatsache, dass der Grund verpachtet und nicht verkauft wurde, weist darauf hin, dass dieser für eine zukünftige Verwendung freigehalten werden soll. Die Verpachtung hat vor allem den Zweck der Pflege und beschränkte Nutzung durch Private. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Grund im Freiland liegt und nicht bebaut werden kann. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss und bei positiver Beschlussfassung wären unweigerlich Folgefälle zu erwarten.

2.4. Polytechnische Schule - Garderobenspinde

In der Polytechnischen Schule befinden sich die Garderoben im Erdgeschoss und können nicht überwacht werden. Es wird immer wieder etwas gestohlen und es besteht deshalb der Wunsch nach absperribaren Spinden. Es besteht nun die Möglichkeit, Spinde im Leasingverfahren anzuschaffen. Den Schülern werden die Kästchen um € 13,50 pro Jahr zur Verwendung angeboten. 41 Schüler haben sich bereits verbindlich gemeldet und wollen einen Spind mieten. Die Gemeinde hat lediglich für den Leasingbetrag der leer stehenden Spinde aufzukommen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die Polytechnische Schule 44 Spinde im angebotenen Leasingverfahren anzuschaffen. Die Spinde werden zum Selbstkostenpreis von € 13,50 pro Jahr an die Schüler weitervermietet.

2.5. Garderobe Kindergarten

Für die im heurigen Jahr neu hinzugekommene vierte Kindergartengruppe ist eine Garderobe einzubauen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Garderobeneinbau an den Billigst- und Bestbieter, Fa. Rudolf Tramberger aus Radfeld, um die Anbotssumme von € 4.020,- zu vergeben.

2.6. Hinweisbeschilderung SPAR

Es ist beabsichtigt, für den neuen SPAR-Markt in der Innsbrucker Straße 53 vor dem Bahndurchlass (zwischen Wurzer und Fa. Strasser) ein Hinweisschild aufzustellen. Die Spar stellte den Antrag, die hierfür erforderliche Fläche auf der GST-Nr. 29, KG. Brixlegg, pachten zu dürfen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Grund zur Aufstellung einer Beschilderung nicht zu verpachten. Falls vom BBA Kufstein zugestimmt wird, kann der Hinweis für den Sparmarkt im Rahmen des Brixlegger Leitsystems angebracht werden. Das heißt, dass die Haltevorrichtung von der Gemeinde Brixlegg aufgestellt wird und das Hinweisschild vom Antragsteller zu bezahlen ist.

2.7. Rasenmäherankauf Betreuung Matzenpark

Der Platzwart des Tennisplatzes mäht und betreut unentgeltlich das Umfeld der Tennisanlage im Matzenpark. Dazu wird ihm ein Rasenmäher des Bauhofes zur Verfügung gestellt. Nachdem der alte Mäher kaputt ging und nicht mehr repariert werden kann, musste ein neuer Mäher angeschafft werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zur Betreuung des Matzenparks im Umfeld des Tennisplatzes einen Mäher bei der Fa. Konrad Moser, Brixlegg um den Anbotspreis von ca. € 800,- anzukaufen.

2.8. Solarförderung für Mehrfamilienwohnhäuser

Die Marktgemeinde Brixlegg fördert bei einem Einbau einer Solaranlage - ungeachtet der Größe eines Hauses - eine Kollektorfläche von 10 m². Mehrfamilienwohnhäuser sind bei diesem Förderungsmodell benachteiligt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zukünftig eine gestaffelte Förderung nach Anzahl der Wohnungen zu gewähren. Der ersten Wohnung eines Hauses werden 10 m², jeder weiteren Wohnung 3 m² Kollektorfläche zur Förderung angerechnet.

3. Umweltausschuss-Sitzung vom 22.10.2007

Das Umweltausschussprotokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die im Protokoll angesprochenen Gebühren werden unter Punkt 7.1. behandelt.

4. Kulturausschuss-Sitzung vom 23.10.2007 mit Beschlussfassung über:

4.1. Richtlinien Kinder- und Jugendkulturförderung

Die Marktgemeinde Brixlegg gewährt zur Förderung der Vereinsarbeit für Kinder und Jugendliche eine zusätzliche Subvention.

GR. Wöll weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Missbrauch der Förderungskriterien das strafrechtliche Delikt „Betrug“ darstellt. Die Vereine sind auf diesen Rechtsverhalt hinzuweisen und auf eine korrekte Abrechnung ist zu achten.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, an die Brixlegger Kulturvereine für Kinder und Jugendliche eine jährliche Kultursubvention in der Höhe von € 40,- für Kinder und € 110,- für Jugendliche (16 bis 19 Jahre) zu gewähren.

Folgende Subventionskriterien sind einzuhalten:

- Die Subvention geht an ***Brixlegger Vereine für Brixlegger Einwohner.***
- Der Verein muss einen **eigenen Betreuer** (*Ausbildner*) für den Nachwuchs zur Verfügung haben.
- Subventioniert werden Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Proben – ***mind. 42 Probeneinheiten*** im Abrechnungszeitraum von einem Jahr - besuchen. Musikschüler werden ***ab 30 Schulbesuchen*** gefördert.
- Die Vereine haben sich mittels **Anmeldeformular** zur Gewährung der Kulturförderung bei der Marktgemeinde Brixlegg zu melden. Die Vereine müssen sich zur gewissenhaften Führung der **Proben- und Abrechnungslisten** verpflichten.

- Von den Ausbildnern ist laufend eine **Anwesenheitsliste** zu führen, die jederzeit kontrolliert werden kann.
Die Probenliste ist folgendermaßen zu führen:
Den Kindern und Jugendlichen ist eine laufende Nummer zuzuordnen. Diese laufende Nummer verbleibt auf sämtlichen Plänen und Aufstellungen bei ein und derselben Person. Leere Probenlisten sollen selbst vervielfältigt oder beim Marktgemeindeamt Brixlegg/Sekretariat bezogen werden.
- Der **Förderungszeitraum** ist vom **01.09. bis 31.08. des Folgejahres** fixiert. Die *Jahresabrechnung mit den Probenplänen* ist bis zum **30.09.** vorzulegen. Auf der Jahresabrechnung sind die Auszubildenden mit ihrer zugewiesenen laufenden Nummer – getrennt nach Kindern und Jugendlichen – anzuführen. Der Subventionsbetrag ist auszuweisen.
Als **Kinder** gelten jene, die *jünger als 15 Jahre alt sind oder im Förderungsjahr das 15. Lebensjahr erreichen*. Als **Jugendliche** gelten jene *von 16 bis 18 Jahre* sowie jene, die *im Förderungsjahr das 19. Lebensjahr erreichen*. Kinder, die im Förderungsjahr das 16. Lebensjahr erreichen, können ganzjährig als Jugendliche abgerechnet werden.
- **Jeder Missbrauch - wie falsche Personen- und Terminaufzeichnungen oder Terminverspätungen - führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Förderungsprogramm!!**

5. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 06.11.2007 mit Beschlussfassung über:

5.1. Wohnungswechsel Prosic, Marktstr. 14, Top 8

Hr. Lindenbauer Daniel hat mit Schreiben vom 22.10.2007 die Wohnung Top 8 im Haus Marktstr. 14 gekündigt. Hr. Prosic Juso möchte nun von Top 1 auf Top 8 wechseln.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig dem Wohnungswechsel von Hr. Prosic Juso von Top 1 auf Top 8 im Gemeindewohnhaus Marktstr. 14 ab 1. Dezember 2007 zugestimmt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die 3-Jahres-Frist eingehalten wird.

5.2. Vergabe Gemeindewohnung, Marktstr. 14, Top 1 - Schneider Irmgard

Durch den Wohnungswechsel des Hr. Prosic Juso wird die Wohnung Top 1 im Haus Marktstr. 14 frei. Fr. Irmgard Schneider, Brixlegg, Zimmermoos 27 hat sich um die Zuteilung einer Gemeindewohnung beworben.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, die Wohnung Top 1 im Haus Marktstr. 14 ab 1. Dezember 2007 an Fr. Irmgard Schneider, geb. 21.05.1982, Chemiarbeiterin, whf. Zimmermoos 27, 6230 Brixlegg befristet auf 3 Jahre zu vergeben.

6. Sitzung Arbeitsgruppe Altersheim vom 06.11.2007 mit Beschlussfassung über:

6.1. Neubau Altersheim - weitere Vorgangsweise

Arch. Scheidle hat den Plan für den Altersheimneubau überarbeitet und mit der Wohnbauförderungsstelle abgesprochen. Vor allem brachten die brandschutztechnischen Erfordernisse größere Abänderungen mit sich. Um die nach den Richtlinien der Wohnbauförderung geforderten Nutzungsflächen zu erreichen wurde der nordöstliche Anbau (Richtung Badgasse) dem Altersheim angegliedert und die Zimmeranzahl auf 36 erhöht.

Nach Durchsicht der Planentwürfe wurde von Peter Gohm auf die jetzt durch feuerpolizeiliche Belange ungünstig gewordene Eingangssituation hingewiesen. Weiters zeigte er auf, dass durch eine Verlegung der Tagespflegeräume zusätzliche Nutzungsflächen im Sinne der Wohnbauförderung sowie eines günstigeren Betriebsablaufes geschaffen werden können. Peter Gohm sprach auch das Thema Küche an. Eine wirtschaftlich positive Führung der geplanten Küche ist erst ab einer Kapazität von mindestens 150 Essen möglich. Diese Auslastung dürfte in Brixlegg nicht zu erreichen sein.

Mag. Braito nahm zur Zimmeranzahl Stellung. Er beruft sich auf Statistiken, die einwandfrei aussagen, dass der Bedarf für die nächsten 20 Jahre bei ca. 26 Betten liegt. Eine wirtschaftliche Auslastung kann mit den jetzt vorgesehenen 36 Betten nicht gewährleistet werden.

Im weiteren wurde vom Heimausschuss positiv zur Kenntnis genommen, dass im nordwestlichen Anbau die Wichtelfamilie untergebracht werden kann. Für den Sozialsprengel sind ausreichend Räumlichkeiten vorgesehen. Eine enge Zusammenarbeit von Sozialsprengel und Altersheim ist unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vom Heimausschuss festgelegten Punkten zu:

- *Die **Bettenanzahl** wird mit 26 bis 30 Betten fixiert. Die Tendenz zu 26 Betten wird vorgegeben.*
- *Für die Planung und das Ausmaß der **Küche** ist ein Küchenplaner beizuziehen. Die Kapazität der Küche ist auf ca. 100 bis 120 Essen auszulegen.*
- *Der **nordöstliche Anbau** Richtung Badgasse ist sowohl räumlich als auch grundmäßig abzutrennen. Er wird für das Altersheim nicht benötigt. Eine Nutzung für die Wichtelfamilie und geförderte Sozialwohnungen wird empfohlen. Der Anbau kann in geschlossener Bauweise errichtet werden.*
- *Im Erdgeschoss ist der **Eingangsbereich** attraktiver zu gestalten und eine kleine abgeschlossene **Kapelle** ist einzuplanen. Die Kapelle wie auch die angeschlossenen Aufenthaltsräume sollten für größere Veranstaltungen oder Messen durch Schiebeelemente erweiterbar sein.*
- *In der **Tiefgarage** sind für das Altersheim 23 Stellplätze erforderlich.*
- *Der zukünftige Betreiber des Altersheimes Humano Care (Peter Gohm) ist zur Sicherstellung gewünschter **Betriebs- und Organisationsabläufe** beizuziehen. Herr Gohm hat seine Mithilfe zugesagt.*

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Brixlegg

Durch die Umstellung des Müllabfuhrsystems auf eine Volumensmessung ist eine Neuerlassung der Müllabfuhrgebühr erforderlich. Bei der Gebührenkalkulation wurde die Grundgebühr geringfügig angehoben, weil diese zu niedrig bemessen und durch die höhere Hallenmiete für den Recyclinghof anzuheben ist. Die laufenden Abfuhrgebühren werden kostendeckend weiterverrechnet. Zur Entlastung von Klein- und Kleinsthaushalten ist eine Halbierung der Mindestabfuhrgebühr vorgesehen. Auf eine Anrechnung der Indexsteigerung wurde wegen der Anhebung der Grundgebühr verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt mit 10 gegen 2 Stimmen, basierend auf § 15 Abs. 3 Z.4 FAG 2005 und dem Tiroler Abfallgebührengesetz LGBl.Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenordnung:

§ 1 Arten der Gebühren

- (1) Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Abfallentsorgung und die Abfallberatung entsteht, eine Gebühr in Form einer Grundgebühr sowie einer weiteren Gebühr für den Restmüll, Bioabfall und Abfälle im Recyclinghof.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr sowie die Gebühr für den Bioabfall entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen; im Falle der Abgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt bereits beim Kauf bzw. in dem der Bereitstellung von Restmüllsäcken folgendem Quartal.
- (3) Der Gebührenanspruch auf die Gebühr für den Bioabfall entfällt bei ordnungsgemäßer Eigenkompostierung laut Müllabfuhrordnung.

§ 3 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr beinhaltet insbesondere die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die Wertstoffentsorgung, Einrichtung und Instandhaltung des Recyclinghofes, Einrichtung und Instandhaltung der Kompostieranlage, Sammlung der üblicher Weise in Haushalten anfallenden Problemstoffe (Problemstoffsammlung), Abfallberatung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die Gebührenhöhe der Grundgebühr beträgt jährlich:
 - € 50,-- je Haushalt
 - € 120,-- je Gewerbebetrieb
 - € 180,-- je Gastgewerbebetrieb
- (3) Betriebe können mit schriftlichem Antrag an den Gemeinderat und unter Vorlage eines betrieblichen Abfallwirtschaftskonzeptes eine Abstufung in eine niedrigere Gebührenkategorie beantragen.
Ist die Wohnadresse (Hauptwohnsitz) des Betriebsinhabers mit der Adresse des Betriebes ident bzw. der Betrieb befindet sich am selben Grundstück wie die Wohnung des Betriebsinhabers, wird die Grundgebühr nur für den Betrieb vorgeschrieben.
Hat ein Betriebsinhaber unter derselben Adresse zwei oder mehrere Betriebe (z.B. Handelsbüro und Geschäft), wird die Grundgebühr nur für den Betrieb vorgeschrieben, der in der höheren Gebührenkategorie ist.
- (4) Die Grundgebühr wird anteilig jeweils für das laufende Quartal vorgeschrieben.

§ 4

Weitere Gebühr, Sperrmüllgebühr, Bioabfallgebühr

- (1) Die weitere Gebühr wird bei den Restmüllbehältern mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 1100 Liter nach der mittels Veridat-System der Fa. Recycling Ost GmbH bemessen. Sie wird aus der tatsächlich abgeführten Restmüllmenge und den daraus resultierenden nachstehend aufgeführten Aufwendungen ermittelt und nach jedem Quartalsende vorgeschrieben. Bei einem Ausfall des Veridat-Systems ist nach dem § 147 Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO) vorzugehen.

Unterschreitet das Volumen der jährlich abgeführten Restmüllmenge das Volumen der Mindestabfuhrmenge laut § 3 der Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg, so wird im Folgejahr die Differenz zur Mindestabgabemenge vorgeschrieben.

Die Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, Autoreifen, Bauschutt und Eternit ist bei der Abgabe im Recyclinghof zu entrichten.

Folgende Sätze werden verrechnet (inkl. 10 % MWSt.):

- a) je Liter gemessener Restmüllmenge € 0,08
 - b) Restmüllsäcke mit einem Volumen von 60 Liter € 4,80
 - c) Die Sperrmüllgebühr beträgt bei einer Anlieferung von mehr als 1 m³ je m³ € 20,--, bei Mengen unter 1 m³ € 0,20 je kg.
 - d) Die Entsorgungsgebühr für Altholz beträgt € 20,-- je m³.
 - e) Die Entsorgungsgebühr für Autoreifen beträgt € 1,50 je Stück ohne Felgen, € 3,50 je Stück mit Felgen.
 - f) Die Entsorgungsgebühr für Bauschutt beträgt € 20,-- je m³.
 - g) Die Entsorgungsgebühr für Sonderabfall Eternit beträgt € 0,20 je kg.
- (2) Die weitere Gebühr bei den Bioabfällen beinhaltet sämtliche Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die Abfuhr, Betreuung und Kompostierung des Bioabfalls.

Die weitere Gebühr für den Bioabfall beträgt jährlich:

- € 14,-- für Haushalte je Person
- € 14,-- für Gewerbebetriebe
- € 120,-- für Gastbetriebe

Die Gebühr für die Abfuhr der Grasschnitttonne beträgt € 30,-- je Saison (Mai bis Oktober)

§ 5

Gebührenschildner, gesetzliches Pfandrecht

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes, der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher erlassenen Bestimmungen außer Kraft.

7.2. Änderung Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Brixlegg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 Stimmen ab 01.01.2008 folgende Änderung der Müllabfuhrordnung:

Die Mindestabfuhrmenge wird von bisher 720 Liter auf 240 Liter reduziert. Damit reduziert sich auch die Mindestabnahmemenge der Müllsäcke von bisher 9 auf 4 Stück.

Im weiteren wird für die Müllabfuhr der Liegenschaften Zimmermoos 9a bis 27a sowie Holzalpe die Sammelstelle Zimmermoos 9a (alte Volksschule) festgelegt.

8. Allfälliges

- a) GR. Walter Wöll erkundigt sich, in welcher Form (Vereinsförderung odgl.) den Vereinen Lagerplatz im Recyclinghof zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieser kostenlos gegen jederzeitigen Widerruf an die Vereine vergeben wurde. Es ist ausreichend Platz vorhanden und es besteht derzeit für die Gemeinde kein Eigenbedarf. Außerdem konnte man so auf den geplanten Anbau von Lageräumen verzichten.
- b) In der Angelegenheit Recyclinghof wird vom Bürgermeister erläutert, dass er derzeit an einer gemeinsamen Lösung mit den Gemeinden Kramsach und Reith arbeitet. GR. Neuhauser vertritt die Meinung, dass zur Findung einer gemeinsamen Lösung eine Information an die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden ergehen soll. Bgm. Puecher will jedoch erst nach Vorlage der Kosten und einer fachlichen Beurteilung mit den verantwortlichen Gemeindevertretern über das Thema diskutieren und die Bevölkerung informieren.
- c) GR. Walter Wöll weist darauf hin, dass bei der Brüstungsabdeckung der „Schreyerbrücke“ zwei Schrauben fehlen.
Im weiteren zeigt er auf, dass im Kreuzungsbereich Burglechnerweg – B 171 der Zaun der TIWAG zu hoch ist und somit zu Sichtbehinderungen führt. Mit dem BBA Kufstein sowie der TIWAG ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Der Zaun sollte zurück versetzt werden.
- d) GR. Leitgeb Norbert macht darauf aufmerksam, dass am Kriegerdenkmal Mühlbichl Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Der Putz fällt stellenweise ab und am Dach sind Reparaturen durchzuführen. Die Gemeinde wird sich gemeinsam mit dem Kameradschaftsbund um eine Lösung bemühen.
- e) GR. Mühlbacher Ludwig erkundigt sich, ob bei der Reparatur der „Klauslbrücke“ in Mehrn die Anrainer (18 Haushalte) über die Verkehrsbehinderungen informiert wurden. Der Bürgermeister wird beim Bauhofleiter nachfragen.
- f) GR. Schneider Jakob berichtet, dass die Straße zur Holzalm am Beginn des Weges durch einen Schranken abgesperrt wurde. Es ist somit nicht mehr möglich, zur Holzalm zu fahren. Die Marktgemeinde Brixlegg hat einen höheren Gesellschaftsanteil übernommen, weil die Holzalm als Naherholungsgebiet von der Bevölkerung genutzt wird. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Die Aufstellung des Schrankens wird auch in Zimmermoos abgelehnt. Vom Gemeinderat wird mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung die Entfernung des Schrankens gefordert.
- g) Am Matzenköpfl wurde für den Sieg über das Waldsterben und den sauren Regen eine Skulptur des Kramsacher Künstlers Alois Schild aufgestellt. Sowohl das Land Tirol (Forstdirektion) als auch die Industriellenvereinigung beteiligten sich an der Finanzierung des Kunstwerkes. Den Gemeinden Brixlegg und Reith entsteht nur ein geringer Aufwand (Essen für die Gäste).

- h) Arch. Gschösser hat den ehemaligen Rossstall im „Waldmeisterhaus/Judenstock“ wiederum der Gemeinde zum Kauf angeboten. Vzbgm. Mittner regt an, die Räumlichkeiten um den jetzt verminderten Kaufpreis von ca. € 100.000,-- anzukaufen. Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass über dieses Thema bereits diskutiert wurde. Der Ankauf und der Ausbau der Räumlichkeiten ist in finanzieller Hinsicht nicht möglich.
- i) GR. Henrich erkundigt sich über die Zukunft des TVB-Informationsbüros im Gemeindeamt. Leider wird dieses mit Ende November 2007 geschlossen. Vom Gemeinderat wird diese Entscheidung zutiefst bedauert und man hofft auf eine Ersatzlösung.
- j) Zum Thema TVB schneidet GR. Wöll das Thema der WC-Anlage im Matzenpark an. An der WC-Anlage hat auch die Marktgemeinde Brixlegg Besitz und diese wurde ohne Einwilligung der Gemeinde ersatzlos an KR. Pöll verkauft. Vom Bürgermeister wird angemerkt, dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist.
- k) Die öffentl. WC-Anlage am Herrnhausplatz wurde wiederum durch Vandalenakte so stark verschmutzt, dass eine Benützung nicht mehr möglich ist. Die Kameraaufnahmen sind auszuwerten.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Abschließend gratuliert der Bürgermeister Fr. GR. Verena Gruber zu ihrem 30., Hr. GR. Ludwig Mühlbacher zum 75. und Hr. GR. Simon Neuhauser zu seinem 60. Geburtstag. Er wünscht den Jubilaren in seinem persönlichen sowie auch im Namen des Gemeinderates alles Gute und überreicht Ihnen ein kleines Präsent (Weingläser).

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer